

<p>Sitzungsvorlage Nr. 22 /2018 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n): Aufteilung Jagdbogen Weitingen</p>	<p>Sitzung am 20.02.2018 AZ: III-022.31; 787.21/Te Erstellt: 25.01.2018</p>	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Eutingen im Gäu

Die derzeit gültigen Jagdpachtverträge über die einzelnen Jagdbögen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eutingen im Gäu enden am 31.03.2018.

Am 14.11.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Nutzung der Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eutingen im Gäu durch freihändige Vergabe zu verpachten und bei der Verpachtung auch Bewerber, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Eutingen im Gäu haben, zu berücksichtigen. Auf Grund der Entscheidung des Gemeinderats vom 14.11.2017 wurde die Verpachtung der Jagd im Mitteilungsblatt ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung gingen für alle Jagdbögen Bewerbungen der bisherigen Pächter sowie von neuen Pächter ein. Für die Neuverpachtung an die bisherigen Pächter ist der Gemeinderat zuständig. Für die Neuverpachtung an Pächter, die erstmals einen Pachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft schließen, ist die Jagdgenossenschaftsversammlung zuständig. Am 11.01.2018 fand deshalb eine Versammlung der Jagdgenossen statt.

In dieser Versammlung wurde für die einzelnen Jagdbögen folgendes beschlossen:

Für den Jagdbogen **Eutingen-Nord** hat sich der bisherige Pächter Herr Siegbert Kreidler zusammen mit Herrn Jochen Raschke beworben. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat entschieden, die Jagd im Jagdbogen Eutingen-Nord an Herrn Jochen Raschke als Mitpächter zu verpachten. Über die Verpachtung an den bisherigen Pächter Herr Siegbert Kreidler als weiteren Mitpächter muss der Gemeinderat entscheiden.

Für den Jagdbogen **Eutingen-Süd** lagen neben der Bewerbung des bisherigen Pächters auch Bewerbungen neuer Pächter vor. Die Verpachtung an neue Pächter wurde von der Jagdgenossenschaftsversammlung abgelehnt. Die Zuständigkeit für die Verpachtung an den bisherigen Pächter Herr Siegbert Kreidler liegt beim Gemeinderat.

Für den Jagdbogen **Göttelfingen** haben sich die bisherigen Pächter Herr Karl-Hans Müller und Herr Paul Neff zusammen mit Herrn Paul Miller beworben. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat entschieden, die Jagd im Jagdbogen Göttelfingen an Herrn Paul Miller als Mitpächter zu verpachten. Über die Verpachtung an die bisherigen Pächter Herr Karl-Hans Müller und Herr Paul Neff entscheidet der Gemeinderat.

Auch beim Jagdbogen **Rohrdorf** hat sich die Jagdgenossenschaft gegen die Verpachtung an neue Bewerber entschieden. Die Zuständigkeit für die Verpachtung an die bisherigen Pächter Herr Josef Wally und Herr Thomas Wally liegt beim Gemeinderat.

Der Jagdbogen **Weitingen** konnte vorerst nicht verpachtet werden. Der Jagdbogen soll auf Wunsch der Jagdgenossen in Nord und Süd aufgeteilt werden. Für die neuen Jagdbögen muss der Pachtpreis entsprechend angepasst werden.

Wie bei den anderen Verpachtungen soll der Pachtpreis wieder auf der Basis des 'Königsbronner Modells' festgelegt werden. Bei diesem Modell werden der jeweils aktuelle Wildbretwert sowie ein Interessenanteil in % zugrunde gelegt.

Unter diesen Prämissen ergeben sich folgende Pachtpreise:

Weitingen-Nord	350 €
<u>Weitingen-Süd</u>	<u>550 €</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>900 €</u>

Die Wildschäden sollen zukünftig nur noch bis zur Höhe des Pachtpreises vom Pächter getragen werden. Darüber hinaus gehende Wildschäden sollen zu Lasten des Verpächters gehen.

Die Jagdbögen Weitingen-Nord und Weitingen-Süd werden im Mitteilungsblatt zur Verpachtung ausgeschrieben.

Beschluss:

- 1. Der Jagdbogen Eutingen – Nord wird an Herrn Siegbert Kreidler als Mitpächter verpachtet.**
- 2. Der Jagdbogen Eutingen – Süd wird an Herrn Siegbert Kreidler verpachtet.**
- 3. Der Jagdbogen Göttelfingen wird an Herrn Karl-Hans Müller und Herrn Paul Neff als Mitpächter verpachtet.**
- 4. Der Jagdbogen Rohrdorf wird an Herrn Josef Wally und an Herrn Thomas Wally verpachtet.**
- 5. Die Aufteilung des Jagdbogens Weitingen-Nord und Weitingen-Süd wird zur Kenntnis genommen.**
- 6. Für die neuen Jagdbögen in Weitingen werden für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2027 folgende Pachtpreise festgesetzt:**
 - Weitingen-Nord 350 €**
 - Weitingen-Süd 550 €**

